

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2022 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2022**

I. Nachstehend wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg, in der Fassung vom 17. Dezember 2015 in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Haiterbach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Haiterbach am **23. Februar 2022** folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.761.780,00	€
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.437.700,00	€
	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	324.080,00	€
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	€
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	€
	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00	€
	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	324.080,00	€
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.761.780,00	€
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.623.600,00	€
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.138.180,00	€
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.301.500,00	€
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 18.211.700,00	€
	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.910.200,00	€
	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.772.020,00	€
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.050.000,00	€
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 275.000,00	€
	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.775.000,00	€
	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.980,00	€
§ 2	Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	7.050.000,00	€
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf	350.000,00	€
§ 4	Kassenkredite Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadtkasse wird festgesetzt auf	2.000.000,00	€

Haiterbach, den **23. Februar 2022**

gez. Hölzlberger, Bürgermeister

II. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 - Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"

Der Gemeinderat der Stadt Haiterbach hat am **23. Februar 2022** folgenden **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen in Höhe von	952.000,00	€
in den Aufwendungen in Höhe von	- 696.700,00	€
und einem Jahresgewinn von	255.300,00	€

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	627.300,00	€
--	------------	---

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

festgesetzt.

0,00	€
------	---

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

festgesetzt.

100.000,00	€
------------	---

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

festgesetzt.

0,00	€
------	---

Haiterbach, den **23. Februar 2022**

gez. Hölzlberger, Bürgermeister

III. Mit Erlass vom 17. März 2022, Az. KR2-902.4, hat das Landratsamt Calw (Rechtsaufsichtsbehörde) mitgeteilt: Der Gemeinderat der Stadt Haiterbach hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 sowie des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 Abs. 1 und 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG.

Folgende Genehmigungen werden erteilt:

Städtischer Haushalt

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 7.050.000 € wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
2. Der in voller Höhe genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350.000 EUR wird nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind sowohl in der Haushaltssatzung als auch im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

IV. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung" in der Zeit vom Mittwoch, dem 13. April 2022 bis einschließlich Montag, dem 25. April 2022 im Rathaus Haiterbach, Marktplatz 1 öffentlich zur Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtige aufliegt.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Kerstin Brenner